

Anlage A zur V/0193/2019

<u>Kurzüberblick</u>
Entschädigung für die Mitbenutzung von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten durch Schulen

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
Das Ziel einer bewegungsaktiven Stadtgesellschaft mit sozialverträglicher Teilhabe aller Interessierten unterstützt die Stadt durch die Bewilligung von Zuschüssen aus dem Sportetat. Damit versetzt sie die Verantwortungsgemeinschaft der ehrenamtlich geführten Mitgliedsvereine des Stadt-sportbund Münster in die Lage, ihre Gemeinschaftsleistung zu realisieren.
Mit der Förderung trägt die Stadt Münster dazu bei, den Lebenswert Münsters im Sport zu erhalten bzw. auszubauen und unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitgliedsvereine des Stadt-sportbund Münster e. V.

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2018 enthalten?			Ja	X	Nein	
Im Entwurf des Haushaltsplan 2019 enthalten?		X	Ja		Nein	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?		X	Ja		Nein	

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
Der Bericht ergibt sich aus der Sportförderrichtlinie. Entschädigung für die Mitbenutzung von Sportstätten ist ebenfalls – eine freiwillige Ausgabe.					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
keine